

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 36. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. November 2006, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Sylvia Eisenberg (CDU)

i.V. von Wilfried Wengler

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen	5
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/970	
b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/999	
2. Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -	7
Drucksache 16/550	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/821	
b) Petition L142-16/141 Personalwesen; Verbeamtung	
hierzu: Umdrucke 16/931, 1090, 16/1126	
4. Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein	12
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/1009	

5. Entschließung zur Verwaltungsstrukturreform	13
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/991	
6. Masterplan für den Norden	15
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/653	
7. Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/713	
8. Beschlüsse der 18. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 8. September 2006	17
Umdruck 16/1302	
9. Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/970

b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/999

(überwiesen am 12. Oktober 2006 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1340, 16/1439

Abg. Arp berichtet, die Fraktionen seien gerade dabei, sich über einen interfraktionellen Antrag abzustimmen, der die Anträge der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit berücksichtige. Er bitte deshalb darum, dass der Innen- und Rechtsausschuss in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu den vorliegenden Anträgen fasse, sondern im Hinblick auf den angekündigten interfraktionellen Antrag, der in der morgigen Sitzung des federführenden Finanzausschusses vorgelegt werden solle, auf die Abgabe einer Empfehlung zum jetzigen Zeitpunkt verzichte.

Abg. Hildebrand erklärt, da sich der federführende Finanzausschuss in der morgigen Sitzung abschließend mit den vorliegenden Anträgen beschäftigen wolle, müsse seiner Meinung nach der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss heute unbedingt eine Empfehlung abgeben.

Abg. Hentschel erklärt, er sei damit einverstanden, dass man in der heutigen Sitzung den Beschluss fasse, auf die Abgabe einer Empfehlung vor dem Hintergrund des angekündigten interfraktionellen Antrages zu verzichten und die abschließende Beratung dem federführenden Finanzausschuss überlasse.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zunächst auf die Abgabe einer Empfehlung zum vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP, Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen, Drucksache 16/970, und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren, Drucksache 16/999, vor dem Hintergrund des angekündigten interfraktionellen Antrages im federführenden Finanzausschuss zu verzichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -

Drucksache 16/550

(überwiesen am 5. Mai 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 16/720, 16/759, 16/786, 16/1002

LD Dr. Weichert hebt in seiner kurzen Einführung in den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2006 als einen wichtigen Bereich, der neben den für den Innen- und Rechtsausschuss wichtigen Bereichen Polizei und Justiz eine besondere Rolle spiele, besonders das Melderecht hervor. Dieses befinde sich in einem Umbruch, der zum einen dadurch gekennzeichnet sei, dass Informationen aus den Meldebehörden zu immer mehr Zwecken verwendet würden und in diesem Bereich eine Zentralisierung und Automatisierung stattfinde. Darüber hinaus sei das Melderecht im Rahmen der Föderalismusreform in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes übertragen worden, auch das werde in Zukunft Veränderungen mit sich bringen, die für Datenschützer und Politiker relevant seien. Als Themen in diesem Zusammenhang nennt er beispielhaft die Volkszählung 2010 und die Nutzung der Meldedatei für die Finanzverwaltung.

Er erklärt weiter, er gehe davon aus, dass die konflikträchtigen Themen, die im Bericht angesprochen würden, im Ausschuss noch einmal separat aufgerufen und diskutiert werden könnten.

Positiv hebt er die gute Kooperation mit der Verwaltung im Zusammenhang mit der Einführung des E-Governments und im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Internetkriminalität hervor. Außerdem könne man insgesamt feststellen, dass die Zusammenarbeit mit vielen Verwaltungen im Bereich Beratung und Audit sehr gut funktioniere und der Beratungsprozess für beide Seiten sehr konstruktiv verlaufe.

Abschließend bietet LD Dr. Weichert die Hilfe des ULD im Zusammenhang mit parlamentarischen Beratungsprozessen an, wie sie zurzeit im Zusammenhang mit der Änderung des Polizeirechts und des Informationsfreiheitsgesetzes stattfinde. In diesem Zusammenhang müsse er

jedoch leider feststellen, dass die fachliche Diskussion bei solch kontroversen Themen im parlamentarischen Raum zum Teil etwas zu kurz komme.

Abg. Hentschel möchte in der anschließenden Aussprache wissen, ob das Problem mit der Software im Zusammenhang mit der Einführung von Hartz IV inzwischen behoben worden und die Frage der Prüfkompetenz des ULD in diesem Zusammenhang geklärt sei. - LD Dr. Weichert antwortet, die EDV der Bundesagentur für Arbeit werde langsam aber sicher besser. Nach wie vor gebe es aber das Problem, dass ein Zugriff auf die Daten von Passau bis Flensburg möglich sei und die Protokolle nicht entsprechend der Datenschutzvorschriften geschützt seien. Die Bundesagentur sei inzwischen jedoch mit dem neuen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem VerBIS besser aufgestellt.

Bei der Frage der Prüfkompetenz - so LD Dr. Weichert zum zweiten Teil der Frage - habe es einen Rückschritt gegeben. In der Vergangenheit sei eindeutig geregelt gewesen, dass die Landesbeauftragten für den Datenschutz für diesen Bereich zuständig gewesen seien. Durch eine Änderung des SGB II sei jetzt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz zuständig. Er habe aber weder die Kompetenz noch das Personal, um diese Aufgabe zu erfüllen. Das habe dazu geführt, dass entgegen der gesetzlichen Regelung verabredet worden sei, dass die Datenschutzbeauftragten der Länder weiterhin eine eingeschränkte Prüfkompetenz im Hinblick auf die konventionellen Arbeitsabläufe hätten. Sie seien jedoch nicht befugt, Überprüfungen von Computern und ähnliches durchzuführen. Diese Situation sei alles andere als befriedigend. Man hoffe jetzt, dass ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in dieser Sache zu einer klaren Entscheidung führen werde.

Abg. Rother weist darauf hin, dass zum Thema Erteilung von Auskünften durch die Landespolizei Schleswig-Holstein an Betroffene, das auch Gegenstand eines dem Ausschuss vorliegenden Schriftverkehrs zwischen dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein und dem Innenministerium sei, ein Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1083, auf der Tagesordnung des anstehenden November-Plenums sei und bittet LD Dr. Weichert, um einen aktuellen Sachstand. - LD Dr. Weichert erklärt, ihm sei, ebenso wie den Mitgliedern des Ausschusses, das aktuelle Schreiben des Innenministeriums mit Datum vom 17. November 2006 heute kurz vor der Sitzung übergeben worden. Deshalb bitte er darum, eine schriftliche Stellungnahme, die dann auch die aktuelle Stellungnahme des Innenministeriums berücksichtigen könne, dem Ausschuss zuleiten zu dürfen. - Abg. Hentschel bittet darum, dies möglichst zeitnah, noch vor der Landtagstagung, vorzulegen.

Der Ausschuss empfiehlt vorbehaltlich noch ausstehender Voten beteiligter Ausschüsse dem Landtag einstimmig die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2006 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Drucksache 16/550.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/821

(überwiesen am 29. Juni 2006)

hierzu: Umdrucke 16/1090, 16/1156, 16/1160, 16/1161, 16/1162, 16/1196,
16/1235, 16/1285, 16/1322, 16/1342, 16/1343, 16/1356

**b) Petition L142-16/141
Personalwesen; Verbeamtung**

hierzu: Umdrucke 16/931, 1090, 16/1126

Abg. Hildebrand bittet um eine Begründung der vorgesehenen Streichung des § 193 Landesbeamtengesetzes, die zur Folge habe, dass die den Bescheid erlassende Stelle auch selbst Widerspruchsbehörde sei. - Herr Seeck, Innenministerium, antwortet, bisher sei das Innenministerium Widerspruchsbehörde gewesen. Im Rahmen der Deregulierung halte die Landesregierung es jedoch für ausreichend, wenn die betroffene Behörde auch selbst als Widerspruchsbehörde tätig werde. Sie sei der Auffassung, dass vor Ort ausreichender juristischer Sachverstand vorhanden sei, um in sachnaher Weise die Entscheidung im Widerspruchsverfahren zu treffen.

Abg. Hentschel spricht die vorliegende Petition L142-16/141, Personalwesen; Verbeamtung, an und erklärt, vor dem Hintergrund der Stellungnahmen in der schriftlichen Anhörung zu dem in der Petition angesprochenen Problemfeld, stelle sich für ihn die Sachlage so dar, dass hier eine Diskriminierung vorliege, die sich indirekt aus der Verfassung ergebe. Die Frage sei, wie der Ausschuss damit umgehen wolle. Vielleicht könne darüber einmal in den Fraktionen beraten werden. Außerdem regt er an, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu beauftragen, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Hildebrand stellt die Frage, ob gegebenenfalls nicht das Landesbeamtengesetz vor dem Hintergrund dieses Falles geändert werden müsse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Parlament im Hinblick auf die Verabschiedung der Änderungen des Landesbeamtengesetzes unter gewissem Zeitdruck wegen anstehender Personalratswahlen stehe und man deshalb darüber nachdenken sollte, das in der Petition angesprochene Problem von dem Gesetzentwurf der Landesregierung in den Beratungen des Ausschusses abzukoppeln. - Abg. Rother schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

RD Dr. Casper erklärt, seiner Meinung nach spiele in dem vorliegenden Fall verfassungsrechtlich eine mögliche Diskriminierung keine Rolle, da für Menschen mit Behinderung eindeutige Regelungen vorhanden seien. Das Problem sei hier, dass der Petent keinem der klar geregelten Fälle zugeordnet werden könne.

Abg. Puls bittet darum, dass der Wissenschaftliche Dienst vor dem Hintergrund der vom Ausschuss eingeholten Stellungnahmen Stellung in Bezug auf europarechtliche, verfassungsrechtliche und landesbeamtenrechtliche Probleme nehme.

Abg. Hentschel präzisiert die Aufgabe an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages dahingehend, zu prüfen, ob es möglich wäre, im Sinne des Petenten zu verfahren, wenn eine gesetzliche Regelung in Schleswig-Holstein, auf Bundesebene oder europarechtlicher Ebene erfolge oder ob es einer Verfassungsänderung bedürfe sowie ob eine solche Änderung EU-rechtlich erforderlich sei.

Abg. Sassen erinnert in diesem Zusammenhang an eine andere, ähnlich gelagerte Petition.

Der Vorsitzende stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages entsprechend des von Abg. Hentschel formulierten Auftrages um eine Stellungnahme zu bitten.

Abg. Puls schlägt die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes unter Berücksichtigung der vom Innenministerium in Umdruck 16/1285 vorgeschlagenen geänderten Inkrafttretensregelung vor.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 16/821, mit der vom Innenministerium in Umdruck 16/1285 vorgeschlagenen geänderten Inkrafttretensregelung zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1009

(überwiesen am 11. Oktober 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1009, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entschließung zur Verwaltungsstrukturreform

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/991

(überwiesen am 11. Oktober 2006 an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdruck 16/1460

Abg. Hildebrand beantragt die Abstimmung über die vorliegenden Anträge und führt zur Begründung aus, im Antrag der Fraktion der FDP gehe es im Wesentlichen um die Einführung der kommunalen Verwaltungsregionen. Vor dem Hintergrund der neuen Beschlusslage innerhalb der Großen Koalition, nach der diese nun zumindest vorübergehend vom Tisch seien, wolle die FDP-Fraktion bestätigt haben, dass im Prinzip alle Fraktionen die Einführung von kommunalen Verwaltungsregionen für nicht praktikabel hielten.

Abg. Puls wendet ein, dass die endgültige Entscheidung der Koalitionsparteien noch nicht vorliege. Die Landesregierung werde jedoch ein Verfahren auf den Weg bringen, dass die Übertragung von Aufgaben auf die Kreisebene oder auf eine wie auch immer geartete andere Ebene prüfe. Er schlage vor, die Beratung zurückzustellen, bis von der Landesregierung hierzu Konkretes vorgelegt worden sei.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/991, über die Behandlung des Themas der Einführung von kommunalen Verwaltungsregionen hinaus gehe.

Abg. Hentschel stellt kurz den neu vorgelegten Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1460, vor und erklärt, seine Fraktion habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der CDU-Parteitag am Wochenende in wesentlichen Fragen entsprechend des vorliegenden Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschieden habe. Der FDP-Antrag fordere das Vorliegen eines Gesamtkonzepts, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere die Landesregierung auf, ein abgestimmtes Konzept zur Reform der Kommunalverwaltungen und zur kommunalen Gebietsreform vorzulegen und das werde von der Großen Koalition inzwischen genauso gesehen. Dies werde auch in der Resolution des CDU-Parteitages deutlich. Er schlage deshalb vor, alternativ zu den vorliegenden Anträgen von FDP und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN einen Absatz aus der Resolution des CDU-Parteitages aufzugreifen und dem Landtag als Beschluss vorzulegen.

Abg. Lehnert schließt sich der Auffassung von Abg. Puls an, zunächst die weiteren Schritte der Landesregierung abzuwarten und dann die beiden Anträge wieder zur Beratung aufzurufen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses, am 6. Dezember 2006, über die Schwerpunkte der Sitzungen des Ausschusses für das nächste Halbjahr zu sprechen und in diesem Zusammenhang auch eine Zeitschiene für die weitere Beratung der Anträge zum Thema Verwaltungsstrukturreform festzulegen.

Abg. Hentschel erklärt sich bereit, die Beratung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1460, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Abg. Hildebrand beantragt erneut, in der heutigen Sitzung über den Antrag der Fraktion der FDP, Entschließung zur Verwaltungsstrukturreform, Drucksache 16/991, abzustimmen.

Abg. Spoorendonk erklärt, ihrer Meinung nach sei es vernünftig, die beiden vorliegenden Anträge in der nächsten Sitzung des Ausschusses wieder aufzurufen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, die abschließende Befassung mit den vorliegenden Anträgen der Fraktion der FDP, Drucksache 16/991, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1460, zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Masterplan für den Norden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/653

(überwiesen am 24. März 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1371, 16/1456

- Verfahrensfragen -

Abg. Hentschel begründet kurz seinen vorliegenden Antrag zur Anhörung von IHK-Präsident Prof. Driftmann, Umdruck 16/1371, zum vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Masterplan für den Norden, Drucksache 16/653. Er führt aus, da der beteiligte Wirtschaftsausschuss beschlossen habe, zu dem Antrag keine Anhörung durchzuführen, müsse der Innen- und Rechtsausschuss die inhaltliche Beratung des Antrages durchführen. Es könne nicht sein, dass die Diskussion über den Nordstaat ununterbrochen in den Medien, in der Regierung, in Konferenzen und in der Öffentlichkeit laufe, während das Parlament sich an dieser Diskussion überhaupt nicht beteilige. Seiner Meinung nach sei es ein originäres Anliegen des Parlamentarismus, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Ein Schritt in diese Richtung könne die Anhörung von IHK-Präsident Prof. Driftmann, dem Initiator der Idee eines „Masterplans Nordstaat“, sein.

Abg. Lehnert schlägt vor, auch über dieses Verfahren in der nächsten Sitzung des Ausschusses, am 6. Dezember 2006, im Zusammenhang mit der Festlegung der Arbeitsschwerpunkte für das nächste Halbjahr, zu beraten.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag einstimmig zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/713

(überwiesen am 1. Juni 2006 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/1467

- Verfahrensfragen -

Abg. Hentschel weist auf die ausformulierten Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1467, zum vorliegenden Bericht der Landesregierung zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein hin und schlägt vor, diese Frageliste durch zusätzliche Fragen zu ergänzen und als Gesamtliste dann in die Anhörung zu geben.

Abg. Spoorendonk begrüßt die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten Fragen und kündigt an, diese von ihrer Seite aus noch zu ergänzen.

Abg. Puls schlägt vor, eine Frist festzulegen, bis zu der die Fraktionen ihre Ergänzungen und ihre Anzuhörenden für die anstehende Anhörung zum Bericht der Landesregierung benennen sollten.

Der Ausschuss beschließt diesem Verfahrensvorschlag entsprechend, Anfang des Jahres 2007 eine Anhörung zum Bericht der Landesregierung, Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/713, durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 30. November 2006 für die Anhörung Fragen zu formulieren und Anzuhörende gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen. Über den Fragenkatalog und die Liste der Anzuhörenden soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses, am 6. Dezember 2007, beschlossen werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 18. Veranstaltung „Altenparlament“ vom
8. September 2006**

Umdruck 16/1302

Der Ausschuss überweist die Beschlüsse der 18. Veranstaltung „Altenparlament“ vom 8. September 2006, Umdruck 16/1302, zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist darauf hin, dass der zur Anhörung zum Zweiten Gesetz zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen und zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Verwaltungsmodernisierung geladene Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. eine schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/1481, vorgelegt habe und bittet um Einbeziehung dieser Stellungnahme in die Auswertung der Fraktionen.

Der Ausschuss beschließt, die Einladung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien des Niedersächsischen Landtages zu einer Anhörung zum Thema Rundfunkgebühren für internetfähige PCs am 12. Dezember 2006 mit dem Hinweis auf den Abschluss der Beratungen zu diesem Thema im Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht anzunehmen.

Abg. Puls weist darauf hin, dass das dem Ausschuss vorliegende Doppik-Einführungsgesetz, Drucksache 16/923, im Dezember-Plenum verabschiedet werden müsse, da sich einige Kommunen schon auf die Einführung vorbereitet hätten. Er bittet um abschließende Behandlung des Gesetzentwurfs im Ausschuss in der nächsten Sitzung, am 6. Dezember 2006, und um die Anmeldung für das Dezember-Plenum.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin